

Rechtsmedizin 2018 · 28:473  
<https://doi.org/10.1007/s00194-018-0272-4>  
Online publiziert: 10. September 2018  
© Springer Medizin Verlag GmbH, ein Teil von  
Springer Nature 2018



E. Mützel<sup>1</sup> · S. Banaschak<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Institut für Rechtsmedizin, Universität München, München, Deutschland

<sup>2</sup> Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Köln, Köln, Deutschland

# Schütteltrauma

## Update 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach fast genau 10 Jahren erscheint erneut ein Themenheft zum Schütteltrauma. Wir freuen uns, dass wir dieses in Zusammenarbeit mit dem Herausgeber der Zeitschrift *Rechtsmedizin* zusammenstellen konnten.

In der Begutachtung spielen seit einigen Jahren weniger die tödlichen als vielmehr die (zumindest zunächst) überlebten Schütteltraumafälle eine zunehmende Rolle. Bezüglich des Erkennens eines Schütteltraumas, das ja wesentlich von der Aufmerksamkeit der behandelnden Ärzte abhängt, hat es nach unserem Eindruck deutliche Fortschritte gegeben; dies sicher auch dank der vermehrten Zusammenarbeit der klinischen Fächer mit der Rechtsmedizin. Nichtsdestotrotz gibt es national, aber im Wesentlichen international, immer wieder Diskussionen in mehr oder weniger wissenschaftlichen Zeitschriften, ob es das Schütteltrauma tatsächlich gibt oder ob vielmehr harmlose Ursachen die Befundkonstellation erklären können. Teilweise findet sich eine Querverbindung zu den sog. Impfgegnern. Dem gilt es, mit wissenschaftlicher Akribie entgegenzutreten, wenn der Boden der medizinisch plausiblen Argumentation verlassen wird.

» Den postulierten harmlosen Ursachen des Schütteltraumas gilt es, mit wissenschaftlicher Akribie entgegenzutreten

Wir sind daher den Kolleginnen und Kollegen aus den Fachdisziplinen, die an der Diagnosestellung wesentlich betei-

ligt sind, dankbar, dass sie unserer Bitte gefolgt sind und die entsprechenden Beiträge mit den notwendigen Diskussionspunkten beige-steuert haben. Nicht nur im klinisch-rechtsmedizinischen Alltag, sondern auch in der interdisziplinären wissenschaftlichen Zusammenarbeit liegt die Zukunft für Forschungsprojekte, die uns bei diesem und anderen Themen, auch bei der Argumentation bei Gericht, weiterbringen werden.

Prof. Dr. med. Elisabeth Mützel

PD Dr. med. Sibylle Banaschak

### Korrespondenzadresse



**Prof. Dr. E. Mützel**  
Institut für Rechtsmedizin,  
Universität München  
Nußbaumstr. 26,  
80336 München, Deutschland  
Elisabeth.Muetzel@  
med.uni-muenchen.de



**PD Dr. S. Banaschak**  
Institut für Rechtsmedizin,  
Universitätsklinikum Köln  
Melatengürtel 60/62,  
50823 Köln, Deutschland  
sibylle.banaschak@  
uk-koeln.de

**Interessenkonflikt.** E. Mützel und S. Banaschak geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.